

29.06.93**Empfehlungen
der Ausschüsse**U - In - Wizu Punkt der 659. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993

**Entschließung des Bundesrates über die Einführung einer
Kennzeichnungspflicht für Kunststoffe****- Antrag des Landes Berlin -****A**

1. Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderung anzunehmen:

Zum Entschließungstext

Der Text der Entschließung ist wie folgt zu fassen:

" Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bis zum 31. Dezember 1993 eine Verordnung nach § 14 des Abfallgesetzes zu erlassen, die eine Kennzeichnungspflicht für alle Kunststoffe derart vorsieht, daß diese nach ihrer Nutzung einer werkstofflichen Verwertung zugeführt werden können. Die Kennzeichnungspflicht ist ab dem 1. Juli 1995 vorzuschreiben. Weiterhin soll die Verordnung die Beschränkung auf nur wenige, leicht trennbare Kunststoffe im Verpackungsbereich sicherstellen."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Zielsetzung der Entschließung ist es, die verstärkte Verwertung von Kunststoffabfällen sicherzustellen. Dieses Ziel ist

Ausgellefert am 29. JUNI 1993

durch eine Kennzeichnungspflicht allein nicht zu erreichen. Wie in der Begründung des Antrages Berlins richtig ausgeführt wird, ist vielmehr die gleichzeitige Beschränkung auf nur wenige, leicht trennbare Kunststoffe vorzusehen. Weiterhin sollte die Zielvorgabe der verbesserten Verwertung auch im Hinblick auf die Kennzeichnungspflicht klargestellt werden.

Da der Bund bei der Getränkemehrwegverordnung unangemessen lange Einführungszeiten vorsieht, sollte im übrigen im Antrag schon ein Einführungszeitpunkt vorgegeben werden.

B

2. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung unverändert anzunehmen.